

Kropp, 26.06.2019/siv

Versendetag: \_\_\_\_\_

**Niederschrift**  
**über die 7. Sitzung**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel**  
**-öffentlicher Teil-**  
**am Montag, 24. Juni 2019**  
**in der Gaststätte "Sievers", Stapel**

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:25 Uhr

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Dau-Schmidt, Andreas
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore

**b) nicht stimmberechtigt:**

Protokollführer	Sievers, André
-----------------	----------------

**Abwesend:**

Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
-------------------	----------------

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-17/2018-2023
7. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süderstapel ST-FA-18/2018-2023
8. Feuerwehrangelegenheiten; hier: ST-GV-37/2018-2023
  1. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel
  2. Zustimmung zur Bildung einer Verwaltungsabteilung in der Freiwilligen  
Feuerwehr Stapel
9. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel“ ST-GV-39/2018-2023
  - a) Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme
  - b) abschließender Beschluss
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof - nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel“
  - a) Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme
  - b) Satzungsbeschluss
11. Anfragen und Mitteilungen
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

---

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 13.06.2019 auf Montag, den 24.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel genehmigt die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

**2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

**3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Ein Einwohner gibt der Gemeindevertretung einen Gedankenanstoß, einen Antrag beim Land Schleswig-Holstein auf "Ländlichen Zentralort" zu stellen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden.

---

**4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten, Gespräche und Termine:

- Ortsentwicklungskonzept, Festlegung von Schlüsselprojekten und Vorstellung am 15.08.2019 in der Gemeindevertretersitzung, Planung der Umsetzung der Projekte im Jahr 2020
- Termine Baugebiete
- Beiratssitzung Kindergarten
- Amtsausschusssitzung
- Bewilligung GAK-Mittel für ETS Region in Höhe von insgesamt 200.000,00 € Fördersumme, kleinere Projekte in Höhe von bis zu 20.000,00 € werden bis zu 80 % gefordert
- Schulverband Stapelholm - Schülerzahlen 150 Gesamtschule in Erfde ab 5. Klasse, je 50 Kinder in der Grundschule Stapel und Bergenhusen, sowie 85 Kinder in der Grundschule Erfde
- Abrechnung DRK Kita - Rückzahlung von 46.000,00 € an die Gemeinde Stapel

---

**5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)**

---

**Wegeausschuss**vorsitzender Jörg Lundelius berichtet, dass die SUV-Arbeiten ab dem 01.07. beginnen und ein Arbeitsgespräch mit den Landwirten stattgefunden hat. Hauptthema ist das Mähen der Banketten gewesen. Im Ortsteil Norderstapel wurde dies in der Vergangenheit von den Landwirten übernommen und soll nun auch im Ortsteil Süderstapel praktiziert werden.

**Sport- und Kulturausschuss**vorsitzender Jörg Holm gibt den festen Termin für das Fest der Vereine am 10.08.2019 statt. Die Vorbereitungen laufen.

Der **Umwelt- und Tourismusausschuss**vorsitzende Tore Staack teilt mit, dass Frau Kühn vom Tourismusverein Friedrichstadt und Umgebung für mehrere Monate ausfällt und eine Vorstellung der Vereinsarbeit verschoben werden muss.

Des Weiteren haben diverse Gespräche mit Hans-Gerhard Dierks stattgefunden, ein Gespräch mit Frau Bode von Kuno bezüglich der Grünstreifen, sowie eine Anregung von Petra Sparschuh und Klaus Rahn, den Putzke-Platz als Blumenwiese anzulegen. Eine Finanzierung würde durch den Verein KUNO erfolgen.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Ausschusssitzung kurzfristig einzuberufen und über die Infostände / Kästen am Putzke-Platz, Bürgerhaus sowie am Kreisbahnhof zu diskutieren.

Der **Bauausschuss**vorsitzende Frank Stühmer fehlt heute entschuldigt. Der Bürgermeister richtet folgende Themen aus:

- Jan Theede und Frank Stühmer haben den Parkettboden im Ohlsen-Haus gesichtet und sind zum Entschluss gekommen, das Parkett zu entsorgen und Estrich zu schützen und darauf einen Vinylboden zu verlegen.

- Dacharbeiten am Ohlsen-Haus beginnen in dieser oder nächster Woche.

- Am 15.07.2019 um 15 Uhr findet ein Gespräch im Kindergarten mit den Beiratsmitglieder, Kreisjugendamt, DRK Geschäftsführung und voraussichtlich dem Architekten Mumm zum Thema Kita-Ausbau statt. Aufgeführt werden sollen Förderprogramme sowie die Modifizierung des Angebots. Gemeindevertreter Pawlak bittet dringend in naher Zukunft Entscheidungen zu treffen.

---

**6. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Norderstapel (öffentlich)**

---

ST-FA-  
17/2018-2023

**Sachverhalt:**

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Anlagen zum Finanzausschussprotokoll vom 03.06.2019**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

### Ergebnisrechnung

Erträge	1.214.210,99 €
Aufwendungen	1.192.619,50 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.591,49 €
Finanzergebnis	-9.226,31 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>12.365,18 €</b>

### Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.285,24 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-132.250,17 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-36.609,87 €
<b>Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>-86.574,80 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	466.682,22 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>380.107,42 €</b>

### Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **3.503.140,53 €** (Bilanz zum 01.01.2018) auf **3.441.251,53 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2018). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **12.365,18 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2019 der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 309.056,14 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2019 auf 22,08 % (Vorjahr 21,20 %).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss von 12.365,18 € ist gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

<b>7. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süderstapel</b>	(öffentlich)	ST-FA-18/2018-2023
--	--------------	--------------------

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Anlagen zum Finanzausschussprotokoll vom 03.06.2019**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

- 7. der Haushaltsplan eingehalten ist,

8. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
9. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
10. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
11. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
12. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

### Ergebnisrechnung

Erträge	1.667.183,96 €
Aufwendungen	1.538.709,83 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	128.474,13 €
Finanzergebnis	-5.801,52 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>122.672,61 €</b>

### Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.305,07 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-146.478,25 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	60.745,18 €
<b>Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>178.572,00 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	295.683,97 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>474.255,97 €</b>

### Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **2.383.974,89 €** (Bilanz zum 01.01.2018) auf **2.572.207,14 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2018). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **122.672,61 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2019 der Ergebnismrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 316.393,12 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnismrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2019 auf 22,61 % (Vorjahr 13,84 %).

Von der Gemeindevertretung wird um Überprüfung gebeten, bis zu welchem Prozentsatz die Ergebnismrücklage ohne Probleme ansteigen darf und welche Konsequenzen bei einer Überschreitung eintreten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss von 122.672,61 € ist gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnismrücklage zuzuführen.



**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

<b>8.</b>	<b><u>Feuerwehrangelegenheiten; hier:</u></b> <b><u>1. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel</u></b> <b><u>2. Zustimmung zur Bildung einer Verwaltungsabteilung in der Freiwilligen</u></b> <b><u>Feuerwehr Stapel</u></b> (öffentlich)	<small>ST-GV- 37/2018-2023</small>
-----------	---	--

---

**Sachverhalt:**

Durch Erlass des Innenministeriums sind durch die Freiwilligen Feuerwehren neue Satzungen nach den vom Land vorgeschriebenen Mustersatzungen zu verabschieden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, die diesem Beschlussvorschlag beigefügte Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel nebst Anlagen zur Jugend- und Verwaltungsabteilung zur Kenntnis zu nehmen (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**).

Die von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung weicht nicht von der Mustersatzung ab, sieht aber neu die Einrichtung einer Verwaltungsabteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Nach § 8 a des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein erfordert die Bildung neuer Abteilungen die Zustimmung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr, der Gemeindevertretung Stapel.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel nimmt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel zur Kenntnis. Der Bildung einer Verwaltungsabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	1	0

- 
- |           |  |                                |
|-----------|--|--------------------------------|
| <b>9.</b> | <b><u>Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel"</u></b><br><b><u>a) Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme</u></b><br><b><u>b) abschließender Beschluss</u></b> (öffentlich) | <b>ST-GV-<br/>39/2018-2023</b> |
|-----------|--|--------------------------------|
- 

### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist allen Gemeindevertretern eine Sitzungsvorlage (Anlage 2 zur Originalniederschrift) mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel" und die Begründung haben in der Zeit vom 16.04.2019 bis 16.05.2019 im Rathaus der Gemeinde Kropp, Außenstelle Bauhof, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich wurden der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel" und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter der Adresse [www.kropp.de](http://www.kropp.de) ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Amtsverwaltung vom 02.04.2019 hierüber informiert/ am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

### **Beschluss:**

#### **a) Beschluss**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

**s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls (Anlage 2).**

Insgesamt gingen ein:

<b>Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>			
		<b>Datum:</b>	<b>Anregungen/Bedenken:</b>
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abt. IV 6 - Landesplanung und ländliche Räume	16.05.2019	s. Stellungnahme
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abt. IV 2 - Referat 26 - Städtebau / Ortsplanung		
	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	14.05.2019	s. Stellungnahme
	Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung	10.05.2019	keine
	Archäologisches Landesamt	08.04.2019	keine
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen	17.04.2019	keine
	LLUR - Technischer Umweltschutz	26.04.2019	keine
	LLUR - untere Forstbehörde	09.04.2019	keine
	Schleswig-Holstein Netz AG	11.04.2019	keine
	Wasserverband Treene		
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg mbH	11.04.2019	s. Stellungnahme
	Abwasserentsorgung Kropp GmbH	08.04.2019	s. Stellungnahme
	Eider-Treene-Verband	15.04.2019	s. Stellungnahme
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.		
	Naturschutzbund Deutschland	16.04.2019	s. Stellungnahme

<b>Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB</b>			
	Gemeinden Bergewörden und Delve	09.04.2019	keine
	Gemeinden Drage, Hude, Schwabstedt, Seeth und Süderhöft		
	Gemeinde Bergenhusen	11.04.2019	keine
	Gemeinde Erfde	26.04.2019	s. Stellungnahme

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Beschluss**

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel".
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Amtsvorsteher des Amtes Kropp-Stapelholm wird beauftragt, die 2. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.kropp.de](http://www.kropp.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: **Keine**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

- 
10. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof - nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel"**
- a) Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme**
- b) Satzungsbeschluss** (öffentlich)
- 

**Sachverhalt:**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist allen Gemeindevertretern eine Sitzungsvorlage (Anlage 3 zur Originalniederschrift) mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der „ehemaligen Gärtnerei Hoof - nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel“ und die Begründung haben in der Zeit vom 16.04.2019 bis 16.05.2019 im Rathaus der Gemeinde Kropp, Außenstelle Bauhof, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich wurden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der „ehemaligen Gärtnerei Hoof - nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel“ und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter der Adresse [www.kropp.de](http://www.kropp.de) ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Amtsverwaltung vom 02.04.2019 hierüber informiert/ am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

**Beschluss:**

**a)**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der „ehemaligen Gärtnerei Hoof - nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

**s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls (Anlage 3)**

Insgesamt gingen ein:

<b>Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>			
		<b>Datum:</b>	<b>Anregungen/Bedenken:</b>
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abt. IV 6 - Landesplanung und ländliche Räume	16.05.2019	s. Stellungnahme
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abt. IV 2 - Referat 26 - Städtebau / Ortsplanung		
	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	14.05.2019	s. Stellungnahme
	Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung	10.05.2019	s. Stellungnahme
	Archäologisches Landesamt	08.04.2019	keine
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen	17.04.2019	keine
	LLUR - Technischer Umweltschutz	26.04.2019	keine
	LLUR - untere Forstbehörde	09.04.2019	keine
	Schleswig-Holstein Netz AG	11.04.2019	keine
	Wasserverband Treene		
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg mbH	11.04.2019	s. Stellungnahme
	Abwasserentsorgung Kropp GmbH	08.04.2019	s. Stellungnahme
	Eider-Treene-Verband	15.04.2019	s. Stellungnahme
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.		
	Naturschutzbund Deutschland	16.04.2019	s. Stellungnahme

<b>Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB</b>			
	Gemeinden Bergewörden und Delve	09.04.2019	keine
	Gemeinden Drage, Hude, Schwabstedt, Seeth und Süderhöft		
	Gemeinde Bergenhusen	11.04.2019	keine
	Gemeinde Erfde	26.04.2019	s. Stellungnahme

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b)**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der „ehemaligen Gärtnerei Hoof - nördlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Gärtnerweges im Ortsteil Norderstapel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.kropp.de](http://www.kropp.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: **Keine**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

**11. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Aufgrund des Gerichtsurteils des EuGH bezüglich der PKW-Maut hält sich das Kraftfahrtbundesamt mit der Liegenschaft in Seeth bedeckt. Weitere Nachbesserungen seitens der Bundesregierung bleiben abzuwarten.

- Der FAN-Verlag aus Schönkirchen hat einen Radplaner der Region Friedrichstadt herausgebracht. Die Gemeinde Stapel hat sich beteiligt und ist mit aufgeführt. Es fallen Kosten in Höhe von 1.099,00 € Netto an.

- Die Rasenflächen der Gemeinde werden nicht mehr komplett runtergeschnitten. Zudem wird das Grüngut ab sofort aufgenommen und nicht mehr wie in der Vergangenheit liegengelassen.

---

**15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt. Unter Personalangelegenheit wurde ein Beschluss und unter Grundstücksangelegenheit wurden zwei Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

---

-Protokollführer-

---

-Vorsitzender-

**Anlagen zur Originalniederschrift:**

**Anlage 1 zu TOP 8:      Satzung der FFW Stapel, Bestimmung der Jugendabteilung der FFW Stapel und Bestimmung über eine Verwaltungsabteilung der FFW Stapel**

**Anlage 2 zu TOP 9:      Satzung, Stellungnahmen und Begründung zum 2. F-Plan**

**Anlage 3 zu TOP 10:     Satzung, Stellungnahmen und Begründung zum 2. B-Plan**